



An den Grossen Rat

10.5137.03

BVD/P105137  
Basel, 10. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013

## Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend „Unterhalt der Wege in den Langen Erlen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2011 vom Schreiben 10.5137.02 Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Guido Vogel und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

"Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder einmal zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtsstellen zuständig:

Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wurde auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Der Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend „Unterhalt der Wege in den Langen Erlen“ wurde im November 2011 zur nochmaligen Prüfung stehen gelassen. Mit den zu-ständigen Stellen der Gemeinde Riehen, der Stadtgärtnerei sowie der Industriellen Werke Basel wurde nochmals geprüft, ob der Unterhalt des Gebiets Lange Erlen weiter optimiert werden kann. Die noch-

malige Abklärung bestätigt, dass die geltenden Vereinbarungen zwischen den für den Unterhalt zuständigen Stellen die im Anzug gestellten Forderungen bereits heute bestmöglich erfüllen.

Der Anzug wurde durch den Gemeinderat Riehen am 18. September 2012 dem Einwohnerrat Riehen bereits ein zweites Mal beantwortet. Daraufhin hat der Einwohnerrat Riehen den Anzug an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2012 abgeschrieben.

## **1.1 Aktuelle Situation und Zuständigkeiten**

Das Gebiet Lange Erlen erstreckt sich von der Stadt Basel bis zur Landesgrenze nach Lörrach. Ab Spittelmatthof, bzw. der Schliesse an der Wiese, gehört das Gebiet zum Gemeindebann von Riehen. Das dichte Wegnetz besteht aus asphaltierten oder gemergelten Wegen sowie Kunstbauten (Brücken, Stege). Die Wege dienen der Bevölkerung als Spazier-, Wander-, Jogging-, Inlineskating- oder Velowege, der Land- und Forstwirtschaft als Zufahrtswege, den IWB oder dem kantonalen Tiefbauamt als Dienstwege für den Unterhalt der Trinkwasserversorgungseinrichtungen bzw. für den Gewässerunterhalt.

Die Wege gehören teilweise zur Gemeindeallmend (z.B. Erlensträsschen), teilweise zur Kantonsallmend (z.B. Wiesendamm-Promenade), teilweise führen sie über die Grundstücke der Industriellen Werke Basel (z.B. Wiesenmattweg, Hüslimattweg). Vereinzelt führen sie auch über private Grundstücke und sind mit öffentlichen Wegrechten gesichert (z.B. Brühlmattweg).

Bis im Jahr 2001 waren die öffentlichen Eigentümer selber verantwortlich für die Reinigung, den baulichen Unterhalt und den Winterdienst der eigenen Wegabschnitte. Dies ergab ein kompliziertes Zuständigkeits-„Patchwork“, welches 2001 deutlich vereinfacht werden konnte, indem die Verantwortungsbereiche räumlich zusammengefasst wurden. Seither können die Wege effizienter unterhalten werden. Mit der Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden (Projekt NOKE) übernahm die Gemeinde zudem per 1. Januar 2008 die Reinigung und den Winterdienst für den Hauptveloweg von der Gemeindegrenze bis nach Lörrach. Die Zuständigkeit für den baulichen Unterhalt blieb aber beim kantonalen Tiefbauamt.

Zurzeit sind die Verantwortlichkeiten für den Unterhalt folgendermassen aufgeteilt:

### Baulicher und betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst) in Basel:

- Das kantonale Tiefbauamt betreut die Wege entlang der Wiese (Vorland und Dammwege) sowie den Hauptveloweg (Erlenparkweg) von Basel nach Lörrach. Zudem betreut das Tiefbauamt im Auftrag der IWB alle asphaltierten Wege.
- Die Stadtgärtnerei betreut im Auftrag der IWB alle gemergelten Wege sowie die Zufahrtswege zu den Trinkwasserbrunnen.

### Baulicher Unterhalt innerhalb des Gemeindebanns Riehen:

- Die Gemeinde Riehen betreut das nördliche Wegnetz ab Grendelgasse mit Ausnahme der Zufahrtswege zu den Trinkwasserbrunnen und der Wege entlang dem Fluss Wiese.
- Die Stadtgärtnerei betreut im Auftrag der IWB das Wegnetz südlich der Grendelgasse sowie die Zufahrtswege zu den Trinkwasserbrunnen.
- Das kantonale Tiefbauamt betreut die Wege entlang der Wiese sowie den Hauptveloweg von Basel nach Lörrach.

### Betrieblicher Unterhalt innerhalb des Gemeindebanns Riehen:

- Für die Reinigung der asphaltierten Wege ist die für den baulichen Unterhalt zuständige Stelle verantwortlich, davon ausgenommen ist seit Januar 2008 der Hauptveloweg, welcher wie erwähnt betrieblich durch den Werkdienst der Gemeinde Riehen unterhalten wird. Sämtliche

asphaltierten Wege werden einmal monatlich und zusätzlich nach speziellen Witterungsbedingungen (z.B. Sturm) mit der Wischmaschine gereinigt.

- Auf den gleichen Wegen ist die Gemeinde für die Abfallentsorgung verantwortlich (Leeren der Abfallkübel, Zusammenlesen von Abfall). Die Abfallentsorgung findet zweimal wöchentlich statt.
- Der Winterdienst (Einsatz von Splitt) wird nur auf den wichtigsten asphaltierten Wegen vorgenommen. Die Gemeinde Riehen erledigt den Winterdienst auf dem Erlensträsschen, dem Erlenweg, der Grendelgasse, dem Breitmattweg sowie am Wiesengriener. Der Spittelmattweg wird aus organisatorischen Gründen durch das kantonale Tiefbauamt erledigt, weil dieser näher beim Stadtgebiet liegt.

## 1.2 Sind weitere Optimierungen möglich?

Die Anzugsstellenden regen an, dass - wie dies bei der Waldpflege seit 2006 der Fall ist - ein einziger Betrieb gegen Entschädigung für den Unterhalt des gesamten Wegnetzes im Gebiet der Langen Erlen verantwortlich ist. Beim Wald waren folgende Voraussetzungen gegeben:

- Der Wald in den Langen Erlen gehört einem Eigentümer, den IWB. Es handelt sich also um ein unkompliziertes Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis.
- Die Pflegeeingriffe benötigen wenig Koordination zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Waldpflege ist im Waldentwicklungsplan und im Betriebsplan weitgehend vorgegeben.
- Der Forstdienst konnte diesen Zusatzauftrag ohne zusätzliche Arbeitsressourcen übernehmen, weil bei der Waldpflege mit Ausnahme von Sicherheitseingriffen ein relativ hoher zeitlicher Spielraum bei der Planung der Pflegeeingriffe besteht.

Beim Unterhalt des Wegnetzes sind die Voraussetzungen anders als bei der Waldpflege:

- Der Unterhalt des Wegnetzes muss regelmässig und „just in time“ erfolgen, wofür die entsprechenden Arbeitsressourcen vorhanden sein müssen. Zudem ist der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung und Winterdienst für das gesamte Gebiet wesentlich grösser als für die Waldpflege. Wäre zukünftig eine einzige Behörde für die Unterhaltsaufgaben im gesamten Gebiet der Langen Erlen oder im Gemeindegebiet verantwortlich, müssten bei dieser Behörde die benötigten Arbeitskraftressourcen aufgebaut und bei den anderen Stellen abgebaut werden. Die Werkdienste der Gemeinde verfügen heute nicht über genügend Arbeitsressourcen, um den Unterhalt des gesamten Wegnetzes im Gebiet der Langen Erlen oder innerhalb des Gemeindebanns zu übernehmen.
- Mit dem Vorschlag der Anzugsstellenden würden die bestehenden Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behörden verändert, aber nicht reduziert. Während heute in der Regel jede Stelle für ein Gebiet von A-Z für den Unterhalt verantwortlich ist, wären neu Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisse die Regel. Der Auftragnehmer müsste dann mit mehreren Auftraggebern vereinbaren, welcher Unterhalt ausgeführt werden soll. Gerade beim baulichen Unterhalt kann dies nicht pauschal über mehrere Jahre vereinbart werden. Die teilweise kostenintensiven Unterhaltsmassnahmen, u.a. an den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Stege), müssen fallweise besprochen und vereinbart werden, was wiederum zeitaufwändiger wäre.
- Für die Bevölkerung ist wichtig, dass die Ansprechstellen klar sind. Für das Gemeindegebiet ist schon heute die erste Ansprechstelle die Gemeindeverwaltung Riehen. Anregungen, Fragen und Hinweise aus der Bevölkerung gehen wie beim übrigen Strassennetz bei der Fachstelle Tiefbau oder den Werkdiensten ein und werden nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle direkt beantwortet oder umgehend an die zuständige Stelle geleitet. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Behördenstellen ist in jedem Fall nötig. Heute funktioniert die Koordination insgesamt gut.

## 2. Fazit

Der Unterhalt des Wegnetzes im Gebiet der Langen Erlen funktioniert heute gut und die Zuständigkeiten sind klar und zweckmässig geregelt. Mit der von den Anzugstellenden vorgeschlagenen Änderung kann aus den genannten Gründen kein Effizienzgewinn erzielt werden, welcher den Auf- bzw. Abbau von Arbeitsressourcen bei den verschiedenen Behörden rechtfertigen würde. Das Entscheidungsverfahren insbesondere für die kostenintensiveren Massnahmen im baulichen Unterhalt würde mehr Zeit benötigen, weil dieses vorgängig mit den zuständigen Stellen vereinbart werden müsste. Die administrativen Wege würden länger.

Der im Einwohnerrat Riehen eingereichte Anzug identischen Inhalts wurde im Dezember 2012 vom Gemeinderat Riehen sinngemäss beantwortet und an der Einwohnerratssitzung vom 19. Dezember 2012 als erledigt abgeschrieben.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend „Unterhalt der Wege in den Langen Erlen“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin